

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Cimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 40 S.
Bergnütigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 S.
Versammlungsanzeigen 10 S. Beilagen nach Vereinbarung.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zugang ist fern zu halten von:

Tischlern nach Bunzlau, Siegen, Siegnitz (C. Bente),
Langensalza (S. C. Hartung und Kroll), Ebern-
brunne, Salze bei Schönebeck (Burk), Frank-
furt an der Oder (Collath), Priebrus, Schwedt
(C. Schulz);
Tischlern auf weiße Möbeln nach Wilsdruff (Klemm);
Tischlern, Bildhauern und Maschinenarbeitern nach
Bamberg (Müller);
Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern nach
Kellerbach (Süddeutsche Wagenfabrik), Siegen i. W.,
Arb. in Schweden (Rössel's Wagenfabrik);
Modelltischlern nach Mannheim (Lang);
**Sau- und Möbeltischlern, Anschlägern, Bodenlegern
und Maschinenarbeitern** nach Tübingen;
Drehlern nach Posen (Wendig & Söhne);
Stuhlmalern, Tischlern und Polirern nach Münden
am Deister (Gebr. Jörn, Rahlmühle), Goslar;
Pianosortentischlern nach Zeitz (Morenz);
Büchsenmachern nach Bippfingen i. B. (Mathe &
Jahrand), Bln (Greifels), Reinfeld (Hins);
Wagnern nach Karlsruhe, Stettin;
Gummiarbeitern nach Kassel (Nidel & Co.);
Korkarbeitern nach Posen.

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter im Jahre 1900.

I.

Vergleicht man die Ziffern, welche der Verbands-
vorstand in den Nummern 17 und 18 der „Holzarbeiter-
Zeitung“ dieses Jahres über die Zahl der Streiks im
vorigen Jahre und der daran beteiligten Personen ver-
öffentlicht, mit denen aus den Jahren 1896—1899, so fragt
man sich unwillkürlich, wie war es möglich, daß in der
absteigenden Geschäftskonjunktur die Streiks einen solch
immensen Umfang annehmen konnten. Während im
Jahre 1899 die Zahl der beteiligten Personen nur
10296 betrug, stieg sie im Jahre 1900 auf 17405,
und mit der Zahl der Streikfälle ist das Berichtsjahr
gegen 1899 nur um 21 zurückgeblieben, während es
in Bezug auf die Summe der gezahlten Streikkosten
das Jahr 1899 um M. 553645 übersteigt. Das
Jahr 1900 steht also bezüglich der für Streiks auf-
gewandten Mittel (M. 844648) an erster, bezüglich
der Zahl der Streiks und der daran beteiligten
Personen an zweiter Stelle seit Bestehen des Holz-
arbeiterverbandes. Diese Thatsache läßt, wenn man
die Erfolge der Streiks aus dem Berichtsjahr in Ver-
gleich ziehen will, zweierlei Deutung zu. Einmal die:
die große Zahl der stattgehabten bewilligten und nicht
bewilligten Streiks ist entweder ein Zeichen, daß die
Geschäftskrise noch nicht in dem Umfang sich in der
Holzindustrie bemerkbar machte, als allgemein an-
genommen wurde, dann entspricht der Erfolg nicht den
aufgewandten Mitteln, oder sie war doch vorhanden
und die Streiks waren die letzten krampfhaften Ver-
suche, vor dem definitiven Eintritt der Krise noch zu
retten, was zu retten war, und dann kann man mit
dem Erfolg zufrieden sein.

Darüber, daß ein allgemeiner günstiger Geschäfts-
gang im Berichtsjahr nicht mehr vorhanden war, besteht
wohl keine getheilte Meinung und daß hier und da
die Verhältnisse einem Streik günstig waren, wird ebenso
wenig bestritten werden; der sicherste Beweis aber dafür,
daß das Jahr 1900 kein Jahr der Hochsaison für
unser Kollegen war, ist wohl der prognostische ob-
lehrende Standpunkt der Unternehmer selbst
den beschäidensten und berechtigtesten Arbeiter-
forderungen gegenüber, der, wie in München,
Dresden, Ruffenhäufen, in langen erfolglosen Kämpfen

für die Beteiligten Kollegen seinen Ausdruck fand.
Unter den vielen Streikgesuchen (128), welche vom
Vorstand abgelehnt bezw. von den Antragstellern wieder
zurückgezogen wurden, waren sicher eine ganze Reihe
aus solchen Orten, in denen entweder eben erst eine
Zahlstelle gegründet wurde, oder die den richtigen Zeit-
punkt des Vorgehens verpaßt haben. In einer Reihe
von Fällen sind aber auch ohne einen Streik und ohne
viel Aufhebens kleine Erfolge errungen, von denen
sowohl dem Vorstand als auch uns keinerlei Mit-
theilung gemacht wurde. In vielen Orten war ein
Rücktritt von der beabsichtigten Lohnbewegung geboten,
weil die Streiks in München, Breslau und Berlin die
Kasse recht sehr in Anspruch nahmen. Größer als im
Vorjahre ist die Zahl der Fälle, die ohne Arbeits-
einstellung erledigt wurden. (58 gegen 47.) Wenn
auch nicht alle noch so berechtigten Wünsche in Erfüllung
gingen, so kam dabei für 3844 Kollegen doch eine
Verkürzung der Arbeitszeit von vier Stunden pro Woche
heraus, dazu für 3856 Kollegen eine Lohnerhöhung von
5 bis 30 pSt., im Durchschnitt 9 pSt., ungerechnet die
große Zahl von Jugenständen der mannigfachsten Art.
Vielleicht wäre noch mehr erreicht worden, wenn alle
in Betracht gekommenen Arbeiter organisiert waren.
Es heißt, daß von den 4427 Arbeitern 1300 nicht
Verbandsmitglieder und nur 1507 seit länger als
sechs Monaten organisiert waren. Es ist begreiflich,
daß, wo der Prozentsatz der Unorganisierten so hoch ist,
seitens der Antragsteller gezwungenermaßen ein Pflock
zurückgesteckt wird bei den Verhandlungen, da sie
in den meisten Fällen nicht kalt noch warm sind, ob
die Unorganisierten im Falle der Nichtbewilligung
solbändig handeln werden.

Daß mit Vernunftgründen unseren Arbeitgebern
nicht immer beizukommen ist und daß sie garnicht
begreifen können, daß die Arbeiter aus mancherlei
Gründen für eine kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne zc.
einzutreten verpflichtet sind, das beweisen die 57 An-
griffstreiks, welche im vorigen Jahre geführt wurden.
Handelte es sich doch in 12 Fällen darum, die Arbeits-
zeit von 72 Stunden pro Woche abwärts bis auf
60 Stunden zu verringern, und darum hat
gestreikt werden müssen!

Als ganz minimal sind die Forderungen um Lohn-
erhöhung zu bezeichnen. Angesichts der ganz besonders
im Jahre 1900 gestiegenen Lebensmittel und Wohnungs-
preise war eine Lohnaufbesserung nur zu berechtigt.
Während die Unternehmer mit Rücksicht auf die Preis-
steigerung der Rohmaterialien fast durchweg 10 bis
15 pSt. Aufschlag für die fertige Waare festsetzten,
ja, dies theilweise sogar mit erhöhten Arbeitslöhnen
begründeten, dazu in Orten, wo solche Erhöhungen
garnicht eingetreten waren — will man den Arbeitern
die Berechtigung absprechen, nun auch ihrerseits ihre
Waare Arbeitskraft im Preise zu erhöhen, da die zu ihrer
Erhaltung nötigen Rohstoffe, wie Lebensmittel jeder Art,
gleichfalls im Preise gestiegen sind. Da wird gefaselt von
Begehrlichkeit, von Unverschämtheit, von Högern, die
den Ruin des ganzen Gewerbes herbeiführen usw.
Und doch zeigten wir des Destern, daß Handwerks-
meister, Fabrikanten und Aktionäre auch im Jahre
1900 ganz gut abgeschnitten haben. Wenn z. B. in
3 Fällen von den Gesellen ein Minimallohn von M. 15
und einmal ein solcher von M. 14 gefordert wird,
d. h. das Minimum dessen, was absolut nötig ist in
den fraglichen Orten, um Kartoffeln und Häring zu
kaufen, und die Miete für eine elende Einstuben-
und Kammerwohnung zu bezahlen, dann kann man doch
sicher nicht von Begehrlichkeit und Unverschämtheit der
Gesellen sprechen. Aber was bedeuten denn auch
Minimallöhne von M. 25,65 bis herab auf M. 21 in

Großstädten? Die Herren Meister und Unternehmer,
soweit sie Hausagrarter sind, wissen ja selbst, wie hoch
sie die Wohnungsmiete geschraubt haben, und Die-
jenigen, welche nicht zu den Glücklichen dieser Kategorie
gehören, wissen ja aus früherer eigener Erfahrung, daß
mindestens der vierte Theil des Lohnes für Wohnungs-
miete darauf geht. Damit Brot, Kartoffel, Fleisch,
Gemüse zc. recht annehmbare Preise erzielen, dafür
sorgten ja die konservativen Freunde der Handwerker.

Betrachten wir nun das Resultat der Angriffsstreiks,
so kommen wir zu dem Schluß, daß dasselbe befrie-
digend ist. Sehen wir ab von dem erfolglos be-
endeten Streik in München und von der hohen Zahl
der an ihm Beteiligten, so ist der Prozentsatz Der-
jenigen, die in anderen Orten erfolglos kämpften,
ganz bedeutend geringer denn 20 pSt. der Gesamt-
beteiligten. Die Verkürzung der Arbeitszeit betrug
3,5 Stunden, gegen 2,7 im Jahre 1899, und die
Lohnerhöhung 12,7 pSt. gegen 8,8 pSt. in 1899.
Das ist doch immerhin ein ganz respektable Erfolg,
den im ersteren Falle 4241 und im letzteren Falle
14215 Kollegen erzielten, ungerechnet die Einzelfälle,
wo z. B. Festsetzung eines Akkordtarifes, Einführung
von Minimallöhnen, Lohnsicherung bei Akkord, Abschaf-
fung von Kost und Logis beim Meister, Aufschlag für
Ueberzeitarbeit und vieles Andere durchgesetzt wurde.

Ungünstiger noch als die Angriffsstreiks verliefen
die Abwehrstreiks. Die Gründe, welche zu solchen
Streiks führen und das Ende derselben geben im
wahren Sinne des Wortes die Temperaturhöhe der
Geschäftskonjunktur an. Je nachdem diese steigt oder
fällt, wird die Zahl der Abwehrstreiks sich mehr oder
mindern und die Erfolge werden mehr oder minder
günstig oder ungünstig sein. Dasselbe kann zwar auch
von den Angriffsstreiks gesagt werden, jedoch besteht
der Unterschied, daß bei diesen die Arbeiter, bei jenen
die Arbeitgeber die Angreifer sind. Wenn die Zahl
der Abwehrstreiks trotz der ungünstigen Geschäftsperiode
im vorigen Jahre geringer war als die im Jahre 1899
(58 gegen 70), so lag das lediglich daran, daß der
Vorstand in Folge der großen Kämpfe in Berlin,
Frankfurt und München die Bremse ansetzte in allen
solchen Orten, wo er aller Voraussicht nach, gestützt
auf die Berichte der Gauvorstände, die Ver-
antwortung für sicher weggeworfene Verbands-
gelder nicht übernehmen konnte und wollte,
und deshalb rieth, lieber wegen eines gemäßigten
Mitgliedes, wegen Einführung einiger rigorosere Be-
stimmungen in die Fabrikordnung und mancher anderer
Schikane der Unternehmer nicht in Abwehrstreiks zu
treten, sondern vorherhand sich zu bescheiden und einen
günstigeren Zeitpunkt zur Abwehr abzuwarten. Daß
den Weisungen des Vorstandes in vielen Fällen nicht
gefolgt wurde, trotzdem man wußte, daß er für eine
Unterstützung nicht einstehen konnte, ist beklagens-
werth, und diesem letzteren Umstande sind denn
auch von den wirklich stattgefundenen und erfolglos
beendeten Streiks viele auf's Konto zu setzen.

Der Arbeiterschutz.

In einer Reihe von Vorträgen, welche im Wintersemester
1899—1900 durch Herrn Karl Poellath, königlich bayerischer
Fabrik- und Gewerbe-Inspektor, im Volks-Hochschulverein
München gehalten wurden, behandelte derselbe das Wesen
des Arbeiterschutzes, dessen Nothwendigkeit und die Ziele der
staatlichen Arbeiterfürsorge. Vor Kurzem ist nun eine Schrift
erschienen: „Der Arbeiterschutz, der Schutz der gewerblichen
Arbeiter Deutschlands, soweit er Aufgabe der Gewerbe-
Inspektion ist“ von Karl Poellath (Stuttgart, Ernst Heinz,
Moritz, Preis M. 1). Wie im Vorwort ausgeführt wird,

gibt diese Schrift im Wesentlichen den Inhalt der oben- genannten Vorträge wieder, als Ergänzungen sind weiter nur hinzugekommen u. A. Mittheilungen über die im letzten Jahre in Deutschland erlassenen gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, ferner über den internationalen Arbeiterschutzbund in Paris.

Die Schrift soll auch weiter nichts anstreben, als eine vollständige Darstellung des Arbeiterschutzes zu geben, soweit die deutsche Gewerbeaufsicht mit demselben betraut ist, und werden in einer Reihe von Kapiteln die wichtigsten Gebiete desselben behandelt. Wenn auch der sonst belobte Geist objektiver Betrachtung der Arbeiterverhältnisse, wie selbiger in den bayerischen Gewerbeaufsichtsberichten stets zum Ausdruck kommt, auch diese Schrift auszeichnet und die Lektüre desselben zu einer angenehmen macht, so zeigt dieselbe aber gerade wieder, wie unsere jetzige Gewerbe- und Fabrikinspektion zur Beseitigung der schlimmsten Gefahren und Verhütung derselben in der Hauptsache theils durch mangelnde Zahl der Beamten, theils ihrer zu geringen Machtbefugnisse zur besseren Durchführung der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, versagt.

Das Wesen des Arbeiterschutzes besteht nun nach Poellath darin, „daß der Mensch der Arbeit, die er verrichtet, nicht nur sein materielles Fortkommen, sondern auch seine geistige und sittliche Wohlfahrt verdammt; wird nun auf diese nicht Rücksicht genommen, so kann die Arbeit, wenn auch sonst alle Voraussetzungen zum Wohlergehen erfüllt sind, zu einer Quelle von Gefahren und Noththeilen werden.“ Daß diese Schädigungen in materieller Hinsicht dem Arbeiter gerade heute in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges am schlimmsten fühlbar geworden, in Zeiten der Prosperität demselben aber das Bestreben, sein materielles Fortkommen, die Hebung der geistigen und sittlichen Wohlfahrt aber sehr erschwert, durch die Beschränkung des Koalitionsrechts zum Theil sogar unmöglich gemacht wird, das darf dabei doch nicht verschwiegen werden. Die Gefährdungen des Arbeiters in seinem Berufsleben zur Erwerbung des nützigen Lebensunterhaltes äußern sich in Schädigungen „wirtschaftlicher, gesundheitlicher und geistig sittlicher“ Natur; diese Schäden sind um so größer und nachtheiliger, je mehr das Unternehmertum, die Gewerbebetriebe, ungehindert die Möglichkeit besitzen, „nur auf die Größe der Produktion zu sehen, die Rücksicht auf das produzierende Individuum aber außer Acht lassen“. Der einzelne Arbeiter vermag sich vor der aus der Berufsarbeit erwachsenden Benachtheiligung nicht genügend zu schützen, dies wird nur durch die Vereinigung in den Berufsorganisationen der Arbeiter möglich sein.

Einige Zahlen geben darüber Aufschluß, welche Bedeutung die Arbeiterfrage für das Gemeinwohl hat. Bei der Zählung vom 14. Juni 1895 betrug die Bevölkerung des Deutschen Reiches 51 770 284 Einwohner, darunter 25 409 161 männliche und 26 361 123 weibliche. In Bayern wurden 2 830 120 männliche und 2 949 056 weibliche, im Ganzen 5 779 176 Personen gezählt. Unter der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches befanden sich rund zehn Millionen gewerbetätige Personen, nämlich fast drei Millionen selbstständige Unternehmer, etwa eine halbe Million Angestellte und 6,8 Millionen Arbeiter. In Bayern waren 460 000 männliche und 180 000 weibliche, zusammen 640 000 Arbeiter vorhanden. Seit der letzten im Jahre 1882 erfolgten Gewerbezahlung nahmen im Deutschen Reich die Unternehmer um 1,3 pZt., die Angestellten (Verwaltungs- und Aufsichtspersonal) um 118,9 pZt., die Arbeiter um 62,6 pZt. zu. In welchem Umfange Leben und Gesundheit der Bevölkerung durch die gewerbliche Arbeit in Mitleiden- schaft gezogen wird, bezeugt die vom Reichsversicherungsamt für das Jahr 1897 bearbeitete Unfallstatistik. Darnach be- zifferte sich die Zahl jener Verletzten, welche Unfälle erlitten hatten und für welche nach dem Unfallversicherungsgesetz erstmals im Jahre 1897 eine Entschädigung festgesetzt wurde, auf 45 971.

Die Ziele der staatlichen Arbeiterfürsorge werden in folgenden Sätzen zusammengefaßt. Vor Allem wird es das Bestreben des Staates sein müssen, zuverlässige, fortlaufende Erhebungen über die gewerblichen Arbeitsverhältnisse und das Be- dürfnis nach Reformen auf diesem Gebiete zu veranstalten. Sodann obliegt dem Staate die Gewährung und Sicherung der zulässigen Koalitionsfreiheit. Auf wirtschaftlichem Gebiete haben sich die staatlichen Schutzmaßnahmen zuvörderst inner- halb gewisser Grenzen auf den Arbeitsvertrag und die Lohnauszahlung zu erstrecken. Des Weiteren muß der Staat das Schutzbefürsorge der Arbeiter im Falle der Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeschränktheit und Erwerbsunfähigkeit in den Kreis seiner Maß- nahmen einbeziehen durch Regelung des Arbeits- nachweises, durch Begründung von Arbeiterversicherungen. Auch die Wohnungsgesetzgebung kommt hier in Betracht.

Den Arbeitern wird ferner die Möglichkeit zu geben sein, Streiklisten, welche aus dem Arbeitsvertrage beim aus der Kündigung hervorgehen, vor geeignet organisierten

Einigungsämtern und Gerichten zum Austrag zu bringen.

Bezüglich des Gesundheitsschutzes werden Vor- schriften über die Zulassung gewisser Arbeiter- kategorien zu bestimmten Betrieben und über Dauer und Art ihrer Beschäftigung, sowie allgemein über die Betriebseinrichtung und Betriebsrege- lung zu erlassen sein.

In geistig-sittlicher Hinsicht einen genügen- den Sonntagsruhechutz, den Volkser- bildungs- und Fachschulunterricht zeitgemäß organisieren, Vorkehrungen zu treffen, welche die Ver- breitung von Bildung und Sitte unter der Arbeiterklasse befördern. Durch Aufstellung entsprechender Kontrolorgane dafür zu sorgen, daß die getroffe- nen Schutzbestimmungen auch in der erforder- lichen Weise zur Ausführung gelangen. Aus- dehnung der Arbeiterfürsorge auf alle gewerblichen Arbeiter, nicht allein auf die Fabrikarbeiter, sondern auch auf die Arbeiter im Handwerk und in der Hausindustrie.

Im Kapitel „Arbeitszeit“ befürwortet Poellath Maß- nahmen des Staats zum Zwecke der Verkürzung einer zu langen Arbeitszeit, „als gerade auf diesem Ge- biete von Seiten der Unternehmer aus Konkurrenzrücksichten“ freiwillige Maßnahmen nicht zu erwarten sein werden. Derartige Maßnahmen liegen auch im allgemeinen Staatsinteresse. Das letztere macht es, ganz abgesehen von der Wichtigkeit, im internationalen Wett- kampf über einen kräftigen, lebensfrohen Arbeiterstand zu verfügen, schon erforderlich behufs Erhaltung der Wehrfähig- keit der Nation. Der Arbeitsdauer müssen Grenzen gezogen werden, um der Gefahr einer körperlichen Entartung der Industriearbeiter vorzubeugen, wie eine solche anfangs des 19. Jahrhunderts in England zu verzeichnen war.

Für Bayern ergaben nach Poellath die Erhebungen, daß eine Regelung der Arbeitszeit in 34 Einzelgewerben oder Gewerbegruppen zu erwägen sei; unter diesen befinden sich auch vornehmlich die Sägearbeiter usw. In Bayern stellt sich nach den Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten die Arbeitszeit in folgender Weise dar:

Table with 4 columns: Year, Number of workers, Average working hours, and Number of workers per 100. Data for years 1851, 1855, 1859, 1867.

Ein Vergleich der Fabrikarbeitszeiten in Bayern in den Jahren 1885 und 1899 ergibt, daß 1885 die Mehrzahl der Betriebe und Arbeiter 11—12stündige Arbeitszeit hatten, während 1899 die Meistzahl auf 10—11stündige Arbeitszeit entfällt. Von allen männlichen Arbeitern der Industrie, die bis zum Alter von 30 Jahren invalide werden, leiden mehr als die Hälfte an Lungentuberkulose und bis zum Alter von 40 Jahren an Augenkrankheiten überhaupt, das gleiche Verhältniß ist bei den weiblichen Renten- berechtigten zu konstatieren.

Eine ständige Zunahme der Unfallstatistik ist zu ver- zeichnen. B. W. waren in 1886 bei den gewerblichen Berufs- genossenschaften, ohne die Versicherungsanstalten der Bau- gewerks- und Tiefbau-Berufsgenossenschaft, 92 319, im Jahre 1898 270 907 Unfälle angemeldet worden, dies macht auf 1000 Versicherte jedes Jahr 25,86 bzw. 42,89 Unfälle. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden nachstehenden Zahlen von Verletzten eine Entschädigung festgestellt:

Table with 3 columns: Year, Absolute number of injured, and Number per 100 insured. Data for years 1886, 1890, 1895, 1896, 1897, 1898.

Die Zahl der Personen, für welche erstmalig Entschädi- gung festgestellt worden ist, stieg in dem Zeitraum von 1886 bis 1898 in der Unfallversicherung Deutschlands überhaupt:

Table with 7 columns: Year, Total injured, Total deaths, Total per 100 insured, and sub-categories of insured types. Data for years 1886 and 1898.

Gewerbliche Berufsgenossenschaften:

Bau- und Tiefbauberufsgenossenschaften:

Erreichter kann wohl die mangelhafte Befolgung und Beaufsichtigung der Betriebe nicht gekennzeichnet werden, wie in obigen Zahlen. Das Gleiche gilt von der Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren, der jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren und der Arbeiterinnen über 16 Jahre. Es waren beschäftigt

Im Deutschen Reich:

Table with 4 columns: Year, Children under 14, Young people 14-16, and Female workers over 16. Data for years 1892 and 1899.

In Bayern:

Table with 4 columns: Year, Children under 14, Young people 14-16, and Female workers over 16. Data for years 1892 and 1899.

In Bayern neben der unverhältnismäßig großen Zu- nahme der Arbeiterinnen und jugendlichen Leute eine ge- waltige Steigerung der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren. Dabei wurden im deutschen Reich im Jahre 1898 in 2658 Betrieben Ueberarbeiten an Wochentagen, außer Samstags, gestattet, und zwar für 174 513 Arbeiterinnen, es kommen also auf einen solchen Betrieb durchschnittlich 20,8 Ueber- arbeitstage oder auf eine Arbeiterin in solchen Betrieben jährlich 22,6 Ueberstunden. Obendrein erhielten nach § 138a Abs. 5 368 Betriebe für 8815 Arbeiterinnen an Samstagen die Bewilligung zur Ueberzeit.

Zieht man hier noch in Betracht, in welcher großer Anzahl von Betrieben die gesetzlichen Bestimmungen an sich schon um- gangen werden, so erscheint es einfach unbegreiflich, wie Poellath zu dem Schluß kommt, „die Frage, ob sich eine Verschärfung des Wöchnerinnenschutzes empfiehlt, kann als eine offene, gegenwärtig jedenfalls nicht vorbringliche bezeichnet werden.“ (11) Ebenso wird konstatiert, daß bei den im vergangenen Jahre auf An- regung des Reichstages vorgenommenen Erhebungen über die Nothwendigkeit einschränkender Vorschriften für die Fabrik- arbeit verheiratheter Frauen für Bayern (1) festgestellt wurde, „daß trotz der mit der Frauennarbeit verbundenen Noththeile weitgehende Beschränkungen oder gar Ausschluß der Frauen von der Fabrik- beschäftigung in keiner Weise befürwortet werden kann“.

Mit dieser Auffassung stimmten die Berichte in den übrigen Bundesstaaten ebenfalls überein. Trotz dieser Auf- fassung über den weiteren Ausbau des Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzes, der sich heute in Deutschland nicht in vorwärts strebender Linie befindet, sondern zu einem latenten Stillstand sich entwickelt hat, machen die verschiedenen Hin- weise auf die Arbeiterfürsorge, wie dieselbe sein sollte, das Büchlein sehr lesenswerth, zugleich die Arbeiter und ihre Organisationen daran erinnernd, wie viel noch zu thun für dieselben sich erübrigt, um „die Hindernisse zu überwinden, damit kein Stillstand eintritt in all' den vielseitigen und lebendigen Bestrebungen, welche auf eine Hebung der Arbeiterbevölkerung sowie vermehrten Schutz der gewerblichen Arbeiter hindrängen, derselben Arbeitsbedingungen zu ge- währen, welche der persönlichen Menschenwürde entsprechen; dieselben endlich geistig wie sittlich auf eine Stufe zu erheben, auf welcher sie im Stande ist, sich zum eigenen wie zum Gemeinwohl am Kulturfortschritt zu betheiligen“.

A. Matij.

Der Arbeiter als Arbeitgeber.

(Eine zeitgemäße Betrachtung.)

So lautete die Ueberschrift eines Artikels in Nr. 21 der „Holzarbeiter-Zeitung“. Abgesehen von einigen Wahrheiten, ist dieser Artikel recht einseitig und oberflächlich gehalten. Daß Arbeiter bei Bewilligung von Beamtengehältern sich oftmals von den kleinlichsten Motiven leiten lassen, davon kann Schreiber dieser Zeilen, der selbst Gewerkschaftsbeamter ist, ein Lied singen. Man kann sich hoch aber bei der Beurtheilung dieser Frage den kritischen Blick bewahren, und nicht Alles, was hiesbezüglich von Seiten der Angestellten erstrebt wird, auf heißen. Wer wollte behaupten, daß ein Gehalt von M 2000 pro Jahr speziell für die Großstädte zu hoch be- messen sei, gewiß kein vernünftiger Mensch, und doch erreichen die meisten Beamten, die in den Arbeiterinstituten thätig sind, diese Höhe des Gehalts nicht. Ist mir doch bekannt, daß der Expedient einer weit verbreiteten Arbeiterzeitung („Neuland. Volkszeitung“. Die Red.) ein Anfangsgehalt von M 800 er- halten hat. Daß solche Gehälter in einem Arbeiterinstitut gezahlt werden, ist einfach standlos, und man kann mit Recht sich darüber empören. Forchen wir aber nach dem Grunde dieses Verhaltens, so wird er in den meisten Fällen auf die tief traurigen Verhältnisse, in welchen sich diese Arbeiter als Arbeitgeber befinden, zurückzuführen sein. Aus jenseitigen Ursachen läßt sich auch wohl das Verhalten der Vertreter der Berliner Ortsklasse der Maler, worauf in dem Artikel hin- gewiesen wurde, erklären. Die Vertreter der Arbeitgeber traten für die Erhöhung der Beamtengehälter ein, weil ihre Lebenslage eine bessere, wenigstens keine schlechtere, als die der Kassenbeamten war. Während die Arbeitervertreter aus entgegengelegten Ursachen, sich zu der Erhöhung Ablehnend verhielten.

Das in dem Artikel angeführte Beispiel von den armen Arbeitgebern und dem armen Staat kann wohl nicht bean- spruchen, ernst genommen zu werden. Bei den Ersgenannten dürfte, abgesehen von einigen Ausnahmen, die vorgezeichnete Armut immer eine fingirte sein. Der Letztere übt als Klassen- staat nur nach unten diese Sparjamkeit, nach oben ist er mit seinen recht hohen Gehältern bekanntlich sehr freigebig. Die erwähnte Scharfmacherzunft zahlt an ihren Generalsekretär gewiß ein recht hohes Gehalt, wie hoch aber auch dieses Ge- halt sein mag, so wird es doch das Einkommen Derjenigen, die es zahlen, nie übersteigen, während die Arbeiter bezüglich ihres Lohnes zu den Gehältern ihrer Beamten fast immer im umgekehrten Verhältniß stehen. Damit soll nun nicht die Aniederigkeit und Fügigkeit der Arbeiter als Arbeitgeber ge- billigt, sondern nur erklärt sein.

